



## Urlaub von Schülern des Kindergartens und der Primarschule

Bezug	Inhalt	Dauer	Vorgehen
<b>Schulgesetz</b> <b>§ 38 , 1</b>	Auf Ersuchen der Eltern haben die Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.	<b>½ Tag pro Quartal</b> oder 2 Tage pro Schuljahr	Rechtzeitige Information (2 Tage im voraus) der <b>Klassenlehrperson</b> durch die Eltern
Urlaubsgesuch	Für andere voraussehbare Urlaubstage ist im Voraus bei der Schulleitung schriftlich die Bewilligung einzuholen. Sie darf nur aus wichtigen Gründen* erteilt werden und wird nur in Ausnahmefällen, für maximal 5 Tage im Laufe der Stufe (Kindergarten/ Primarschule) bewilligt.	länger als 2 Tage	<b>Formular für Urlaubsgesuch</b> bei LP verlangen oder im Internet herunterladen, ausfüllen und via LP (zur Stellungnahme) der <b>Schulleitung</b> einreichen (mindestens 4 Wochen im voraus)

\* wichtige Gründe (für die Bewilligung eines Urlaubsgesuches)

- Besuch von Familienangehörigen im Ausland bei besonderen Anlässen
- Beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, bei denen die ganze Familie mitreist
- Engagements im Rahmen von Vereinsnälässen und Kaderschulungen u.ä. in den Bereichen Sport, Musik und Kultur

Die Klassenlehrperson führt eine genaue Absenzenkontrolle und führt auch Buch über die von ihr bewilligten Urlaube.

Fachlehrpersonen werden von ihr informiert und melden ihrerseits Absenzen der Klassenlehrperson.

Die Schulverwaltung führt die Kontrolle über die von der Schulleitung/ Schulpflege bewilligten Urlaube.